# STADT EBERSWALDE

# Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0422/2021** 

Datum: 19.04.2021

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 "Schulcampus"

### Beratungsfolge:

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 "Schulcampus" mit dem Landkreis Barnim zu.

Boginski

Bürgermeister

## Anlagen

Städtebaulicher Vertrag inklusive Anlage

Finanzielle Auswirkungen:				⊠ ja	⊠ ja □ nein	
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022	Aufwand	51.10	521100	22.442,00 €	35.000,00€	
2023	Aufwand	51.10	521100	12.642,00 €	35.000,00€	
2022	Ertrag	51.10	414200	0,00€	25.000,00€	
2023	Ertrag	51.10	414200	0,00€	30.000,00€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	51.10	721100	22.442,00 €	35.000.00 €	
2023	Auszahlung	51.10	721100	12.642,00 €	35.000.00€	
2022	Einnahme	51.10	614200	0,00€	25.000,00€	
2023	Einnahme	51.10	614200	0,00€	30.000,00€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja   ⊠	nicht erforderlich	
Erläuterung: Die Maßnahmenplanung wird bei der HH-Planung 2022/2023 berücksichtigt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: ☐ ja ☐ icht erforderli						
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					neutral $\square$ negativ	
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: ☐ ja ☐ micht erforderlich						
Mitzeichnun	ig Amtsleiter/in:	Mitzeichnung	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr. 10/111/20 die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben "Neuer Schulcampus, Eberswalder Straße 106 - 108, in 16227 Eberswalde" des Landkreises Barnim zu unterstützen und die notwendigen planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und damit die Investition zu unterstützen. Der vorliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages regelt die Übernahme der Kosten durch den Landkreis für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Stadt selber übernimmt die Kosten der Flächennutzungsplanänderung.

Alle städtebaulichen Planungsleistungen (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes) sollen durch ein von der Stadt beauftragtes leistungsfähiges Planungsbüro erbracht werden. Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis.

Die für die Planungsleistungen ermittelten Kosten sind überschlägig und belaufen sich auf ca, 55.000 € für den Bebauungsplan ca, 15.000.00 € für die Flächennutzungsplanung.

### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf Klimaschutzbelange. Im Bauleitplanverfahren werden Maßnahmen zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen geprüft und festgelegt. Erläuterungen dazu erfolgen erst in den Begründungsteilen zu den Entwürfen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und werden als Festsetzungsvorschläge im Entwurf des Bebauungsplanes und / oder im städtebaulichen Vertrag gesichert. Wenn der qualifizierte Bebauungsplanentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist dieser hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima mit dem Klimaschutzmanagement abzustimmen.